

BVGer E-4190/2007 vom 5. Juli 2011

Bundesverwaltungsgericht, 2011-07-05, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-4190_2007

FR: TAF E-4190/2007 du 5 juillet 2011

IT: TAF E-4190/2007 del 5 luglio 2011

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen, soweit sie nicht als gegenstandslos geworden beschrieben wird (Dispositivziffern 3, 4 und 5 der Verfügung des BFM vom 21. Mai 2007).

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.-- werden dem Beschwerdeführer auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zu Gunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 3

Es wird keine Parteientschädigung ausgerichtet.

E. 4

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das BFM und die zuständige kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Muriel Beck Kadima Tu-Binh Truong Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.